



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 28. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 23.07.2003 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. 3. Nachtragssatzung vom 26. Juni 2003 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 04.10.1999
3. Bekanntmachung der Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße
4. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße

BEKANNTMACHUNG DES EISENBAHN-BUNDESAMTES, AUßENSTELLE KÖLN

5. Entwidmung des Güterbahnhofes Hilden

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Instandsetzung von Holzbrücken in Hilden
7. Straßenbauarbeiten - Verkehrsberuhigung Hilden Ost
8. Jahresvertrag Baumpflege und Baumfällungen im Stadtgebiet Hilden (Stundenlohnarbeiten)
9. Lieferung von Einrichtungsgegenständen für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden
10. Lieferung und betriebsfertige Montage einer Einbauküche (CNS) mit Geräten für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden

Jahrgang 10

Nr. 18

Datum 14.07.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat							23.			01.	05.***	10.
Haupt- und Finanzausschuss										08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.										13.		
Stadtentwicklungsausschuss									17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												01.
Kulturausschuss												04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss											24.	
Ausländerbeirat									18.		27.	
Kinderparlament												
Jugendparlament							15.					

***Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 28. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 23.07.2003 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorstellung von Transparency International durch Herrn Dr. Justus Woydt (Vorstandsmitglied Transparency International) - o. SV.

I. Öffentliche Sitzung

1. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- Kommunaler Bürgerhaushalt:
Dokumentation 2003 und Projekt 2004 - SV 20/114;
- Kenntnisnahme
 - der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.06.2003 und
 - der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.06.2003 - SV 20/115;
- Unterrichtung des Rates nach § 29 GemHVO
hier: Mehrkosten bei einer Straßenbaumaßnahme - SV IV-2-175.

2. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Fortführung der Altpapierabfuhr in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2004 - SV IV-3-035;
37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße/Ev. Schulzentrums
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Beschluss der 37. FNP-Änderung - SV IV-1-328;
- Errichtung einer Fußgängerbedarfsanlage auf der B 228 - Düsseldorfer Str. - in Höhe Grabenstraße

- Bebauungsplan Nr. 166 für den Bereich Gerresheimer Straße / Mozartstraße / Nordstraße / Ev. Schulzentrum;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-329;
- Bebauungsplan Nr. 66, 3. Änderung für den Bereich Nordfriedhof / Schalbruch
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-331;
38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Nordfriedhof;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-333;
- Bebauungsplan Nr. 66D, 1. Änderung mit gleichzeitiger Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 für den Bereich zwischen Heinrich-Heine-Straße und Büchnerstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Zustimmung zum Durchführungsvertrag
3. Satzungsbeschluss - SV IV-1-321;
- Fußgängerquerung Erikaweg / Am Strauch - SV IV-2-167;
- Umbenennung eines Straßenabschnitts Verkehrskreisel Hofstraße / Neustraße - SV IV-1-337.

3. Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

Verpflegungsgelder - Richtlinienänderung - SV 51/204.

4. Anträge

- Kürzung der Fraktionszuschüsse
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.6.2003 - SV 01/113;
- Neuregelung der Dezernatsverteilung
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 28.06.2003 - SV 01/114;
- hier: Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 27.06.2003 - SV IV-2-176;

d) Baumaßnahme Kerschensteiner Weg/Schutz des Waldbiotops
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 01.07.2003 - SV IV-1-336;

e) Rekultivierung der Brachfläche hinter dem Schulgrundstück Düsseldorfer Straße
hier: Antrag der Fraktion dUH vom 29.06.2003 - SV IV-2-177.

5. Änderung der Zuständigkeitsordnung - SV 01/109.
(inkl. Antrag der Fraktion BA)

6. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses - SV IV-1-335.

7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

7. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

8. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

9. Bürgerschaftsübernahme für die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV 20/116.

10. Vergabemitteilungen - SV 20/118.

Hilden, 14.07.2003
in Vertretung
Horst Thiele
1. Beigeordneter

2. 3. Nachtragssatzung vom 26. Juni 2003 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 04.10.1999

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 18.06.2003 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der in den Rat der Stadt Hilden zu wählenden Vertreter wird auf 44 festgelegt, wovon 22 Vertreter in Wahlbezirken gewählt werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hilden, den 26. Juni 2003
in Vertretung
H. Thiele
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung vom 26. Juni 2003 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 04. Oktober 1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die 3. Nachtragssatzung vom 26. Juni 2003 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 04. Oktober 1999 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 3. Nachtragssatzung vom 26. Juni 2003 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 04. Oktober 1999 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 26. Juni 2003
in Vertretung
H. Thiele
1. Beigeordneter

3. Bekanntmachung der Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.06.2003 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S 2141) in der z.Zt. geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke 533, 534 und teilweise das Flurstück 552 alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

- Ziel der Änderung ist es dem Innenbereich eine neue städtebauliche Ordnung zukommen zu lassen. Der bisher als Fläche für den Gemeinbedarf genutzte Bereich wird verkleinert und z.T. in Wohnbaufläche umgewandelt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

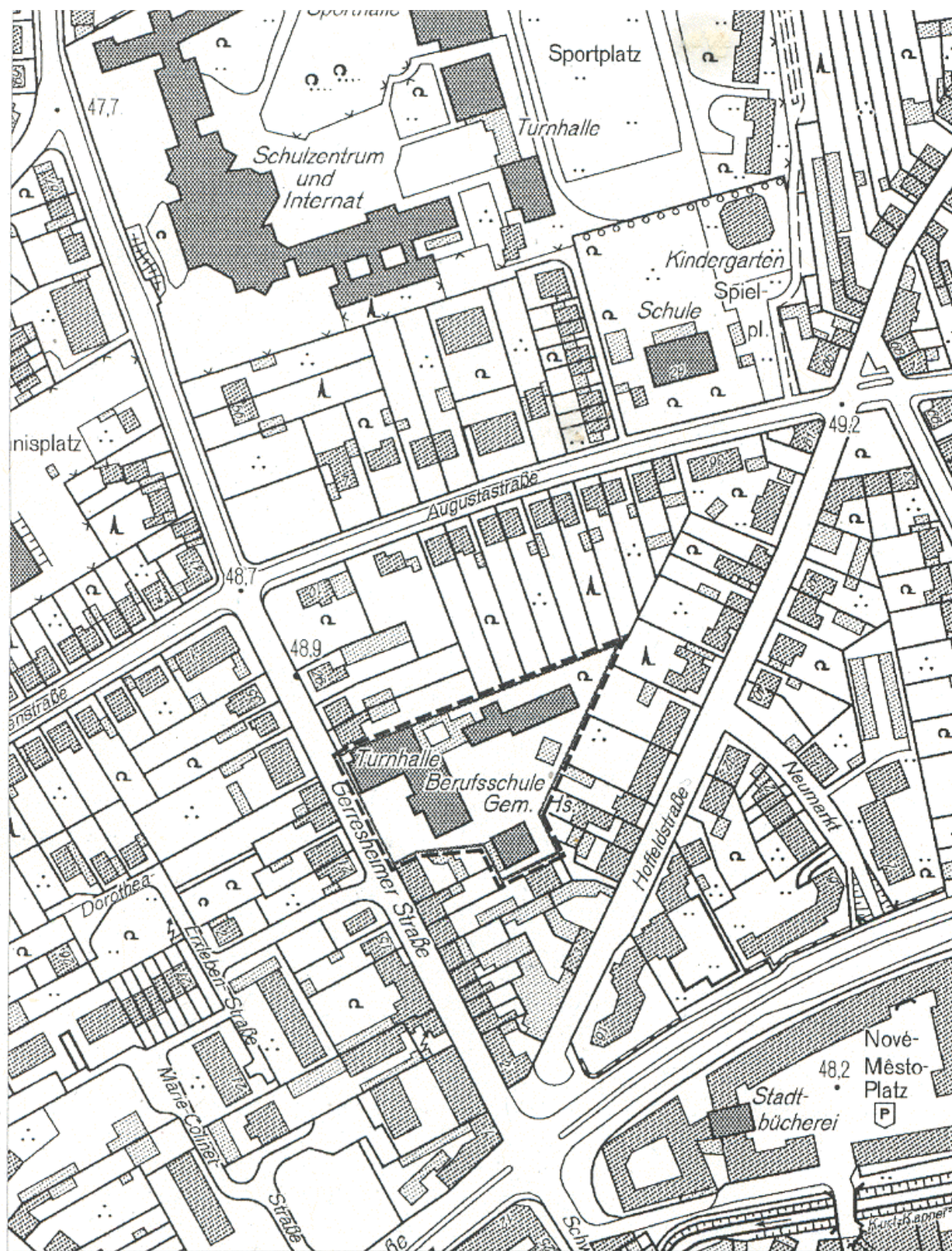
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 04.07.2003
in Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 04.07.2003
in Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



Stadt Hilden

40.

Flächennutzungsplanänderung
(Lage im Stadtgebiet)

4. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.06.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und wird westlich begrenzt durch die Gerresheimer Straße, nördlich durch die Augustastraße und südöstlich durch die Hoffeldstraße.

- Ziel der Neuaufstellung ist es dem Innenbereich eine neue städtebauliche Ordnung zukommen zu lassen. Der bisher als Fläche für den Gemeinbedarf genutzte Bereich wird teilweise verkleinert und als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die umgebende Blockrandbebauung wird ebenfalls planerisch abgesichert.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

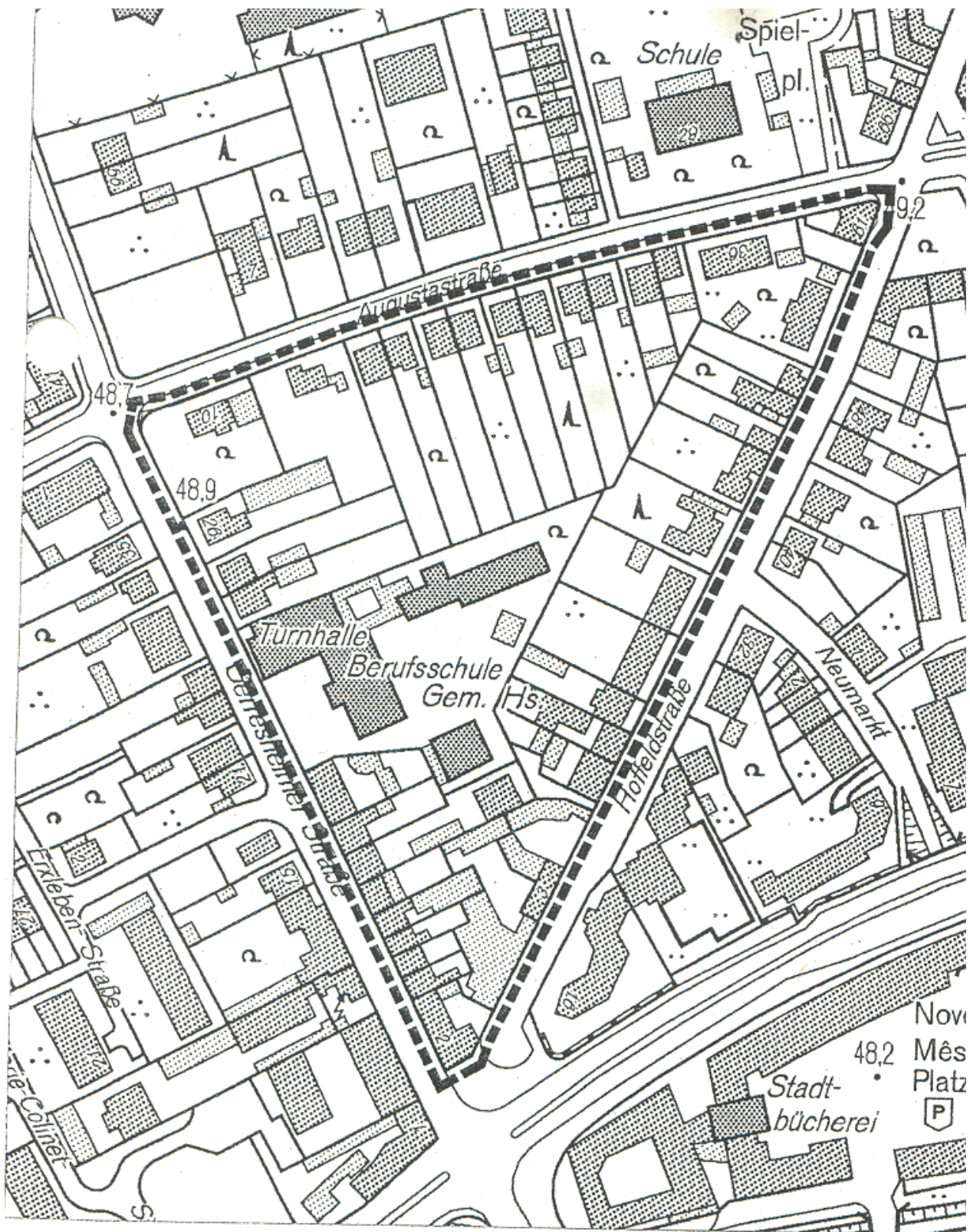
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 04.07.2003
in Vertretung:
Thiele
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 04.07.2003
in Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



Stadt Hilden

Bebauungsplan

Nr. 236

**BEKANNTMACHUNG DES
EISENBAHN-BUNDESAMTES,
AUßENSTELLE KÖLN**

5. Entwidmung des Güterbahnhofes Hilden

Das aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 13, Flurstück-Nr. 268, das den Rechtscharakter als Eisenbahnbetriebsanlage im Sinne des § 18 AEG besitzt, ist für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich.

Hiermit wird die oben näher bezeichnete Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes entwidmet. Dadurch wird die Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes aus der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen, wobei sie zugleich ihren Rechtscharakter als Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes verliert (§ 38 BauGB i.V.m. § 18 AEG).

Die genannte Fläche einschließlich der darauf befindlichen baulichen Anlagen ist für Bahnzwecke dauernd entbehrlich.

Die Entwidmung wird mit ihrer Bekanntgabe wirksam.

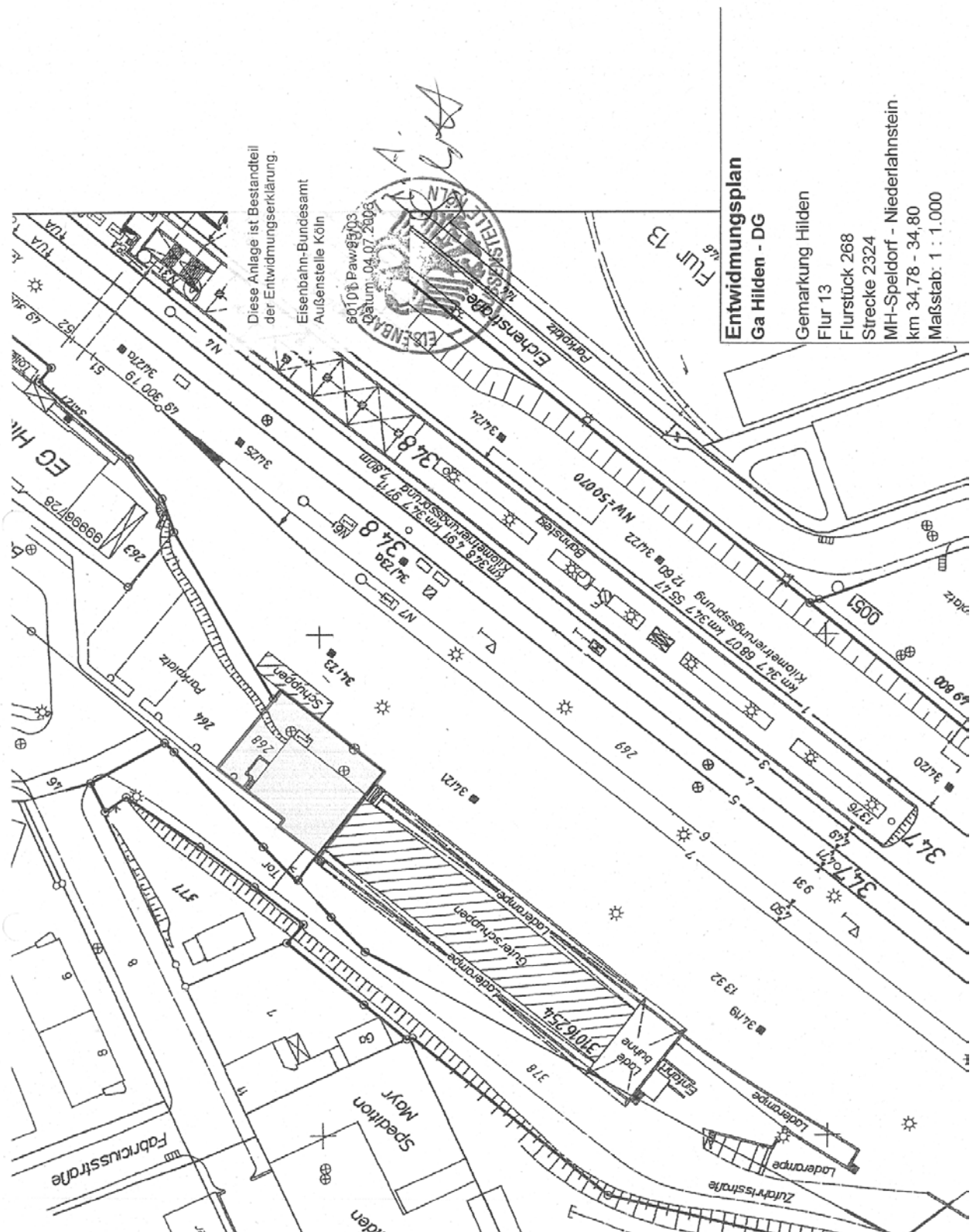
Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Bescheides.

Der Bescheid ergeht kostenpflichtig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Köln, den 04.07.2003
im Auftrag
Schott
Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Köln



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Instandsetzung von Holzbrücken in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
48 m² Bohlenbelag erneuern; 5 m³ Brettschichtholz herstellen; 23 m Handlauf erneuern; Einzelbauteile an mehreren Brücken erneuern
Beginn der Arbeiten: spätestens 36 KW.2003; Fertigstellung: Oktober 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 6 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30034 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 31.07.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **31.07.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 30.08.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

7. Straßenbauarbeiten - Verkehrsberuhigung Hilden Ost

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
1 „Minikreisel“ mit Mittelinsel aus Natursteinpflaster auf Betontragschicht; 5 Aufpflasterungen mit Rampensteinen; 7 Baumscheiben (nur Bordsteinarbeiten); 6 Straßenabläufe mit Anschlussleitung
Beginn der Arbeiten: spätestens 22.09.2003; Fertigstellung: November 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30033 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 12.08.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **12.08.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Auf Verlangen sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 11.09.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Jahresvertrag Baumpflege und Baumfällungen im Stadtgebiet Hilden (Stundenlohnarbeiten)

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Baumpflege- und Rückschnittmaßnahmen, Baumfällungen und Rodungen
Beginn der Arbeiten: 01.09.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30032 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 31.07.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **31.07.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 21.08.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

9. Lieferung von Einrichtungsgegenständen für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Lieferung und Zusammenbau von Stühlen, Stapelwagen, Tischen, Barhockern, Bürostühlen, Aschern und Regenschirmständern für eine neue Jugendeinrichtung
Beginn der Arbeiten: nach Absprache; Fertigstellung der Arbeiten: 40. KW Lieferung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30035 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **05.08.2003** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 27.08.2003 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

10. Lieferung und betriebsfertige Montage einer Einbauküche (CNS) mit Geräten für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Lieferung und betriebsfertige Montage einer Einbauküche (CNS) mit Geräten für ein neues Jugendzentrum
Beginn der Arbeiten: nach Absprache; Fertigstellung der Arbeiten: 40. KW

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30036 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **05.08.2003** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 27.08.2003 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.